Freiwillige Feuerwehr
OBERNDORF e.V.

Vorsitzender:
Michael Gruber Am Krautfeld 4, 93077 Bad Abbach/Oberndorf, Tel: 09405/918191, E-Mail: gruber.michael@t-online.de

Beitrittserklärung

Name: …….. **Vorname:** .....……

Straße: ..... **PLZ/Ort:** .....

Geburtsdatum: ..... **Eintrittstag:** ……..……

Telefon/E-Mail: ..... / .....

Durch meine Unterschrift erkläre ich meinen Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf als:

☐ **Feuerwehranwärter** (12 bis unter 18 Jahre; beitragsfrei).

☐ **Aktives Mitglied** (18 bis unter 65 Jahre). ☐ **Förderndes Mitglied** (ab 18 Jahre, nicht aktiv).

Dem Bankeinzug meiner Mitgliedsbeiträge (derzeit 12,00 €/Jahr) stimme ich zu.

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift: ..... **Unterschrift:** .....

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE86ZZZ00001010131**

Mandatsreferenz:

X X T T M M J J J J

Hinweis für den Aussteller: Bitte tragen Sie die Mandatsreferenz ein. Diese besteht aus Ihren Initialen (XX) und Ihrem Geburtsdatum (TTMMJJJJ). Z.B. beim Mitglied: Andrea(s) Mustermann, geb. am 01.05.1967 wäre die einzutragende Mandatsreferenz = AM01051967

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die **Freiwillige Feuerwehr Oberndorf,** Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der **Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Der Einzug erfolgt zum 01.10. oder dem darauffolgenden Buchungstag.**
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: ……

Straße/Anschrift: ……

PLZ und Ort: ……

Kreditinstitut: ……

BIC: ……

IBAN: ……

Ort und Datum: ……....

Unterschrift: ……

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Ausflügen sowie Übungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien (Magazine, regionale und überregionale Zeitungen), Sozialen Medien (Facebook, Twitter, Instagram) und auf der Internetseite des Vereins (oberndorf.feuerwehren.bayern) und seinen übergeordneten Verbänden (Kreisfeuerwehrverband Kelheim e.V. und Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.) unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Nutzung des Messenger – Dienstes WhatsApp

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz – Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bringt einige Neuerungen der Gesetzeslage mit sich. Der Datenschutz jedes Mitglieds des Feuerwehrvereins sowie des aktiven Dienstes und der Jugendfeuerwehr ist uns ebenfalls neben der allgemeinen herrschenden Sicherheit im Feuerwehrdienst ein sehr großes Anliegen. Die Feuerwehr Oberndorf, sowie die Jugendgruppe, nutzt zur modernen und schnellen Kommunikation und zum Austausch von Informationen den Messenger – Dienst WhatsApp. Die WhatsApp Inc. als Tochterunternehmen der Facebook Inc. mit Sitz in Kalifornien / USA gibt aufgrund der neuen DS-GVO ein Nutzungsalter von **16 Jahren** vor. Hierbei muss jeder Nutzer direkt im Messenger – Dienst bestätigen, dass das 16. Lebensjahr bereits erreicht ist.

Hinweise:

1. Die Server der WhatsApp Inc. befinden sich in Kalifornien / USA. Somit werden sämtliche über den Messenger – Dienst verschickten Daten in ein sogenanntes Drittland verschlüsselt und gesichert übertragen.
2. Die Nutzung des WhatsApp Messenger – Dienstes erfordert ein Mindestalter von 16 Jahren. Eine Nutzung unter diesem Alter bedarf der Zustimmung des / der Erziehungsberechtigen.
3. In Zukunft werden Nutzer einmalig in der App gefragt, ob sie mindestens 16 Jahre alt sind.
4. Diese Angabe muss man wahrheitsgemäß beantworten, es erfolgt aber keine Kontrolle.
5. Jüngere Nutzer müssen das Einverständnis der Eltern einholen. Die Eltern sind für die Einhaltung der Regel verantwortlich.
6. Bei Verstößen könnte eine Strafe wegen Verletzung der Aufsichtspflicht und etwaige Bußgelder drohen.
7. Wenn die Eltern die Nutzung von WhatsApp nicht erlauben, müssten Minderjährige die App umgehend löschen und werden auch nicht in eine organisierte Chat-Gruppe aufgenommen.
8. 13- bis 15-jährige Nutzer dürfen die App mit dem neuen Mindestalter nicht mehr nutzen, sofern die Eltern es nicht ausdrücklich erlauben.
9. Ab dem 16. Lebensjahr erfolgt ebenfalls die Aufnahme in die WhatsApp – Gruppe der aktiven Einsatzmannschaft.

Einwilligung für Mitglieder im Feuerwehrdienst – Erwachsen

Mit meiner Unterschrift auf der Liste „Einverständniserklärung Datenschutz“ willige ich ein, dass ich im Rahmen des ehrenamtlichen Dienstes bei der Feuerwehr Oberndorf Mitglied der intern durch die Kommandanten oder den Gruppenführer organisierten WhatsApp – Gruppen bin.
Diese Gruppe dient zum Austausch von Informationen, Terminen und Veranstaltungen sowie zum Austausch von Bild- und Videomaterial.
Die oben genannten Hinweise habe ich gelesen und akzeptiert.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Punkte gelesen habe und akzeptiere.

Name: leserlich: …… Datum:……. Unterschrift: ……